

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

II-308 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 23. März 1987

GZ. 1005.04/30-II.8/87

13/AB

1987-03-27

zu 10 IJ

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Blau-Meissner und Ge-
nossen betreffend Kernanlagen in ande-
ren Ländern (Zl. Nr. 10/J)

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner und Genossen haben am 9. 2. 1987 unter der Nr. 10/J-NR/1987 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Kernanlagen in anderen Ländern gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. welche Schritte frühere Bundesregierungen zum Schutz der österreichischen Bevölkerung vor dieser und anderen bundesdeutschen Kernanlagen unternommen haben;
- 2. in welcher Form die österreichische Bundesregierung Einsicht in den Verwaltungsakt des Genehmigungsverfahrens für die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf sowie anderer Kernanlagen in der Bundesrepublik Deutschland erhalten hat;
- 3. was der Inhalt des allenfalls eingesehenen Verwaltungsaktes ist;
- 4. welche Schritte die neue Bundesregierung im Hinblick auf die Gefährdung Österreichs durch die geplante Wiederaufbereitungsanlage im Landkreis Schwandorf plant bzw. bereits unternommen hat;
- 5. welche Schritte die neue Bundesregierung im Hinblick auf die Gefährdung Österreichs durch andere grenznahe Kernkraftanlagen zu setzen plant bzw. bereits gesetzt hat."

. /2

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1): Mit der Bundesrepublik Deutschland werden seit März 1984 Verhandlungen über ein Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen geführt. Mit diesem Abkommen soll ein gemeinsames Informations- und Konsultationssystem für den Bereich der Kernanlagen errichtet werden, das sich auf die drei Ebenen der generellen Information, der Information und Konsultation bei konkreten, in Planung, Bau oder Betrieb befindlichen Anlagen und schließlich der Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen zu erstrecken hätte. Ein solches Informations- und Konsultationssystem würde gegenüber dem derzeitigen, vertragslosen Zustand für Österreich und seine Sicherheitsanliegen zweifellos Vorteile bringen. Zuletzt fand im Dezember 1986 die dritte Verhandlungsrunde über das Abkommen statt, die zu Übereinstimmung in weiten Bereichen führte. Bezüglich des Projekts einer Wiederaufbereitungsanlage bei Wackersdorf beauftragte Bundeskanzler Dr. Sinowatz im Frühjahr 1986 die Reaktorsicherheitskommission (ein Beratungsgremium des Bundeskanzlers), ein Gutachten über "Die möglichen Auswirkungen der Errichtung und des Betriebes einer Wiederaufbereitungsanlage bei Wackersdorf auf österreichisches Hoheitsgebiet" zu erarbeiten und vorzulegen. Die damalige Bundesregierung faßte auch den Beschuß, mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland Kontakt aufzunehmen, um zu erreichen, daß Wackersdorf nochmals überdacht wird. Diese Frage wurde bei einem Gespräch zwischen Bundeskanzler Dr. Vranitzky und dem deutschen Bundeskanzler Kohl am 20. August 1986 behandelt. Nach dem Gespräch erklärte Bundeskanzler Kohl der Presse, daß die Wiederaufbereitungsanlage bei Wackersdorf auf jeden Fall gebaut wird - Bundeskanzler Dr. Vranitzky hingegen, daß die österreichischen Bedenken gegen den Bau von Wackersdorf aufrecht bleiben.

Zu 2): Die österreichische Bundesregierung hat nicht Einsicht in den Verwaltungsakt des Genehmigungsverfahrens für die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf sowie anderer Kernanlagen in der Bundesrepublik Deutschland

- 3 -

erhalten. Lediglich die Reaktorsicherheitskommission konnte in die den Genehmigungsantrag unterstützenden Gutachten und in die Gutachten der Genehmigungsbehörde einsehen. Letztere Gutachten wurden auch von der bayerischen Staatsregierung dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz sowie den Ämtern der Landesregierungen Oberösterreichs und Salzburgs zugestellt.

Zu 3): Antwort entfällt im Hinblick auf die Beantwortung von 2).

Zu 4): Die weitere Vorgangsweise der Bundesregierung hängt von der Klärung der Frage ab, ob und in welchem Umfang die Errichtung und der Betrieb der Wiederaufbereitungsanlage bei Wackersdorf negative Auswirkungen auf österreichisches Hoheitsgebiet haben. Hierzu soll auch das oben erwähnte Gutachten der Reaktorsicherheitskommission beitragen, das noch nicht fertiggestellt ist.

Zu 5): Die Bundesregierung bemüht sich, auch im Verhältnis zu Italien, Jugoslawien, der Schweiz und Ungarn zu der vertraglichen Errichtung eines gemeinsamen Informations- und Konsultationssystems über Kernanlagen zu gelangen. Im Hinblick auf die Kernkraftwerke in der Tschechoslowakei wird die Bundesregierung im Rahmen des bestehenden Informations- und Konsultationssystems die Zusammenarbeit mit der Regierung des Nachbarlandes fortsetzen. Auf der multilateralen Ebene wird die Bundesregierung ihre Bemühungen in Richtung der Festlegung international verbindlicher Sicherheitsstandards für Kernanlagen und in Richtung einer Verbesserung zwischenstaatlicher Regelungen für die Haftung nach Schäden, die von Kernanlagen verursacht wurden, fortsetzen.

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten:

